

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 6. November 1995

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: ÖkR. Franz PRUCKNER als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Friedrich SILLIPP

Stadträte:

Erwin ENGELMAYR (ÖVP) Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP) Herbert PRINZ (ÖVP)
Mag. Werner REILINGER (ÖVP) Wilfried BROCKS (SPÖ) Dr. Johann BERGER (BFZ)

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL (ÖVP) Rudolf BERGER (ÖVP) Franz FISCHER (ÖVP)
Hermann HAHN (ÖVP) Johann HAHN (ÖVP) Konrad KURZ (ÖVP)
Franz MOLD (ÖVP) Franz PFEFFER (ÖVP) Anton POLLAK (ÖVP)
Mag. Andreas TEUFL (ÖVP) Reinhard TODT (ÖVP)
Engelbert WAGNER (ÖVP) Franz WALDECKER (ÖVP) Erich BÖHM (SPÖ)
Rupert HAHN (SPÖ) Norbert LINDENBAUER (SPÖ) Ferdinand STEINER (SPÖ)
Werner FRÖHLICH (BFZ) Bruno GORSKI (BFZ) Josef SCHILLER (BFZ)
Mag. Brigitte MAYERHOFER-SEBERA (BFZ)
Dr. Christian ENGELMANN (FPÖ) Michaela LOIDL (FPÖ) Erwin REITER (FPÖ)

Entschuldigt waren:

StR. Franz EDELMAIER (ÖVP) GR Franz PREISS (ÖVP) GR Franz SCHADEN (ÖVP)
GR Dr. Winfried STROHMAYR (ÖVP) GR Franz THALER (ÖVP)

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.
Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 32. Die Sitzung ist daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß der Tagesordnungspunkt 10. Sporthalle Zwettl; Dachsanierung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- Erna Bleich, Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. September 1995 lag in der Zeit vom 28. September 1995 bis 12. Oktober 1995 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 1995 über die am 5. Juli 1995 im Stadttamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 10. Oktober 1995 vorgelegt. Eine Kopie wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

GR Rupert Hahn erklärt, daß die Stellungnahme des Bürgermeisters vorerst zur Kenntnis genommen wird und sich der Prüfungsausschuß nochmals mit der Thematik auseinandersetzen wird. Nach weiterer kurzer Debatte über Kontenführung und Darlehensaufnahmen, in der auch der Bürgermeister und HR StR. Dr. Hans Mitterecker Stellung nehmen, wird der Prüfungsausschußbericht samt Stellungnahme des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Gschwendt (117. Änderung (Zl. 031-2))

Der Entwurf der 117. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in der KG Gschwendt lag in der Zeit vom 27. Juli bis 22. September 1995 zur allgemeinen Einsicht auf. Es handelt sich um die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1 und 3/1 der KG Gschwendt auf eine Tiefe von 55 m von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Agrargebiet zwecks Abrundung des nordöstlichen Siedlungsgebietes und um einem bereits seit Jahren bestehenden örtlichen Baulandbedarf zu entsprechen. Die Vorbegutachtung der Abt. R/2 der NÖ Landesregierung war positiv, Stellungnahmen sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt daher die Beschlußfassung folgender Verordnung:

„V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom
§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung

rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde GSCHWENDT die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-9, mit Bescheid vom _____ genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-7, am _____ in Kraft.“

Einstimmig genehmigt.

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Germanns (118. Änderung)
((Zl. 031-2))

Der Entwurf der 118. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in der KG Germanns liegt seit 5. September 1995 zur allgemeinen Einsicht auf, Ende der Auflegungsfrist ist der 31. Oktober 1995. Es handelt sich um die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der KG Germanns mit dem Ziel einer Reduktion und Neuverteilung des Baulandes; insgesamt werden 3,6 ha Bauland in Grünland rückgewidmet und 1,3 ha Bauland neu gewidmet, sodaß sich eine Baulandreduzierung von 2,3 ha ergibt. Die Vorbegutachtung durch die Abt. R/2 der NÖ Landesregierung ist positiv, Stellungnahmen sind bislang nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt daher die Beschlußfassung nachstehender Verordnung:

„V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom _____

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde GERMANNNS die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-9, mit Bescheid vom _____ genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-7, am _____ in Kraft.“

Einstimmig genehmigt.

5. VS Großglobnitz; Erneuerung der Fenster samt Herstellung einer Wärmeschutzfassade
(Zl. 2112-0)

In der Gemeinderatsitzung vom 6. Juli 1995, TOP 10 wurde beschlossen, in der VS Großglobnitz die Fenster zu erneuern und an den Innenseiten den Verputz zu ergänzen. Die Wärmeschutzfassade soll jedoch erst im nächsten Jahr hergestellt werden. Die Sohlbänke an der Außenseite wurden je-

doch bereits für die Wärmeschutzfassade um 6 cm breiter eingebaut. Durch den Ausbruch der Fenster wurden an der Außenseite etliche Putzschäden, die unvermeidbar waren, verursacht. Da die Wärmeschutzfassade nach dem Fenstereinbau nicht mehr aufgebracht wurde, sind in diesem Bereich Fugen entstanden, die witterungsbedingt unbedingt verputzt werden mußten. Diese Arbeiten wurden von der Fa. W. Hartl, Zwettl, durchgeführt, welche den Auftrag für die Innenputzarbeiten erhielt. Ebenso wurden einige Heizkörper in den Klassenräumen abmontiert und nach dem Einbau der Innensohlbank samt Verputzarbeit wieder montiert. Diese Arbeiten wurden vom Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl, das die Heizungsanlage herstellte, durchgeführt. Die Kosten für die Heizkörperauf- und abmontage betragen rund S 11.000,-- inkl. Ust. und die Kosten für die zusätzlichen Verputzarbeiten an der Außenfassade rund S 70.000,-- inkl. Ust. Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. VS Oberstrahlbach; Sanierung der WC-Anlage, zusätzliche Arbeiten (Zl. 2116-0)

In der Gemeinderatsitzung vom 6. Juli 1995, TOP 11 wurde beschlossen, die Sanierung der WC-Anlage in der VS Oberstrahlbach durchzuführen. Die Bauarbeiten wurden hiebei an die Fa. Leyrer + Graf, Zwettl, vergeben. Im Zuge der Umgestaltung der WC-Anlagen wurden auch sämtliche Sanitär- und Elektroinstallationen in diesem Bereich geändert. Hiebei mußte durch die große Raumhöhe bei den WC-Anlagen zusätzlich eine abgehängte Decke mit Gipskartonplattenverkleidung vorgesehen werden. Im Zwischenraum zwischen Decke und abgehängter Decke konnten die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen geführt werden. Ebenso konnten in diesem Bereich Lüftungsschläuche für die Abluft, unsichtbar vorgesehen werden. Die Wandverfließung wurde auf die Höhe der abgehängten Decke hochgeführt.

Die zusätzlich durchgeführten Arbeiten ergaben eine Summe von S 73.401,40 inkl. Ust. bei den Baumeisterarbeiten und S 21.738,05 inkl. Ust. bei den Elektroinstallationen. Die gesamten Mehrkosten betragen daher S 95.139,45 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. Ankauf von Bildern für den Kindergarten Zwettl - Nordweg (Zl. 240-9)

Für die künstlerische Ausgestaltung des Kindergartens Zwettl-Nordweg wurden 3 Bilder in Mischtechnik inkl. Rahmen von Frau Prof. Mag. Ingrid Planatscher angekauft. Der Preis beträgt pro Bild S 14.545,46 insgesamt also S 43.636,38 exkl. MWSt.

Da diese Bilder bereits für die Eröffnung angekauft wurden, wird um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Die Bedeckung wird im Rahmen des Nachtragsvoranschlags, wo auch die Arbeiten der Außenanlagen noch Berücksichtigung finden, vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

GR Michaela Loidl spricht sich namens des Gemeinderatsklubs der Freiheitlichen gegen den Ankauf aus und sieht keine Notwendigkeit für die Ausgabe derartiger Summen für die künstlerische Ausgestaltung eines Kindergartens; Kindergartenkinder könnten selbst zur Ausgestaltung des Kindergartens kreativ tätig werden, hiezu bedürfe es nicht solcher Bilder. In Anbetracht der Tatsache, daß Fr. Prof. Planatscher die Gattin des planenden Architekten sei, sehe die Angelegenheit nach Freunderlwirtschaft aus.

GR Erich Böhm kritisiert, daß der Ankauf der Bilder erst nachträglich genehmigt werden solle und auch die Bedeckung in einem Nachtragsvoranschlag vorgesehen sei. Da keine Gefahr im Verzug

vorliege, hätte der Ankauf auch nach Erledigung des normalen Instanzenweges erfolgen können. Der Zeitpunkt der Kindergarteneröffnung sei kein plausibler Grund für die vorzeitige Anschaffung. StR. Mag. Werner Reilinger stellt hierzu fest, daß es sich bei Fr. Prof. Ingrid Planatscher um eine Zwettler Künstlerin handle, die in Zwettl gebürtig sei, hier maturiert habe, Kunsterziehung unterrichtet habe, den Zwettler Künstlerclub gegründet habe und auch andere Aktivitäten für Zwettl wie Seminare für die Volkshochschule oder Entwurf von Weinetiketten für die Blau gelbe Viertelsgalerie gesetzt habe. Sie sei auch eine internationale Künstlerin und habe sich auch im Kindergartenektor verdient gemacht, in Tirol einige bedeutende Ausstellungen veranstaltet und sich auch intensiv mit künstlerischer Tätigkeit von Kindern in Kindergärten auseinandergesetzt. Nicht weil sie die Gattin des planenden Architekten sei, wurden die Bilder angekauft, sondern weil sie selbst auch an der künstlerischen Ausgestaltung des Kindergartens beteiligt gewesen sei. Die drei Bilder seien die logische Fortsetzung des ersten Bildes, das der Gemeinde bei der Kindergarteneröffnung geschenkt wurde. Sie seien eine logische Ergänzung der sonstigen Ausgestaltung des Kindergartens und sollten durch die Farbkomposition auch die Kinder zu Kreativität anregen. Die Notwendigkeit der vorzeitigen Anschaffung habe sich deshalb ergeben, weil Fr. Prof. Planatscher bereits andere konkrete Angebote für die Bilder gehabt hätte; die Gemeinde hätte ansonsten auf die Bilder verzichten müssen.

Sohin wird der Bilderankauf mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

8. Kindergarten Nordweg; Außenanlagen (Zl. 241-A)

Für die Herstellung der Außenanlagen beim Kindergarten Nordweg wurde vom Büro Stefan Klaner, Landschaftspflege Ökologie, Neumarkt/OÖ, eine Planung und für die erforderlichen Arbeiten eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Prüfung der Angebote ergaben sich folgende Summen.

Fa. Swietelsky	S 349.085,--	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Ilbau	S 370.632,60	exkl. Ust.
Fa. Teerag	S 380.747,--	exkl. Ust.
Fa. Feßl	S 387.829,--	exkl. Ust.
Fa. Leyrer + Graf	S 399.595,50	exkl. Ust.
Fa. West-Bau	S 441.095,--	exkl. Ust.

Nach Änderung der Ausführungsarbeiten und neuerlichen Durchrechnung des Bestbieterangebotes der Fa. Swietelsky ergibt sich nunmehr eine Anbotsumme von S 163.175,-- exkl. Ust.

Für die Bepflanzung sind weitere S 50.000,-- exkl. Ust. notwendig.

Für die Herstellung der gesamten Außenanlagen werden daher S 213.175,-- exkl. Ust. benötigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

9. Kindergarten Stift Zwettl; Anstricharbeiten an der Außenfassade (Zl. 246-9)

Die Holzverschalungen an der Außenfassade beim Kindergarten Stift Zwettl sowie die Fenster im alten Gebäudeteil müssen dringend imprägniert werden.

Die hierfür eingeholten Angebote lauten wie folgt:

Firma Ploderwaschl, Rudmanns	S 58.279,40 netto (Bestbieter)
Firma Mayerhofer, Zwettl	S 79.191,-- netto
Firma Maurer, Annatsberg	S 101.475,-- netto

Die Bedeckung wird im nächsten Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den Bestbieter sowie die außerplanmäßige Ausgabe, weil diese gebäudeerhaltende Investition nicht aufgeschoben werden sollte.

GR Erich Böhm fragt an, warum die Arbeiten nicht im Sommer durchgeführt wurden. Diese im Winter durchzuführen, widerspricht dem normalen Hausverstand.

StR. Mag. Werner Reilinger berichtet hierzu, daß die ursprünglich eingeholten Angebote so unterschiedlich waren, daß nochmals eine intensive Überprüfung erfolgen mußte, weshalb eine Arbeitsdurchführung im Sommer zeitmäßig nicht mehr möglich war. Die Arbeiten werden aber nicht im Winter, sondern erst im kommenden Frühjahr durchgeführt, jedoch zu den Bedingungen der nun vorliegenden Angebote.

Einstimmig genehmigt.

10. Forschungsgemeinschaft Walther von der Vogelweide - Ein Waldviertler; Vereinsbeitritt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 369)

Der Verein „Walther von der Vogelweide - ein Waldviertler“ lädt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ laut Schreiben vom 12. April 1995 zum Beitritt ein. Am 8. April fand die Gründungsversammlung statt. Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich hat mit Nichtuntersagungsbescheid vom 18. November 1994, Zl.: Vr-1462/94, die Gründung dieses Vereines gestattet und die vorgelegten Statuten gemäß § 7 (1) des Vereinsgesetzes 1951 dem Gesetz als voll entsprechend genehmigt. Der Verein hat seinen Sitz in Großhaslau 9, 3910 Zwettl. Der Zweck ist die Weiterforschung und Intensivierung der neuesten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Heimattheorie Walthers von der Vogelweide im Waldviertel, sowie die Förderung der mittelhochdeutschen Literatur und Spruchdichtung. Die einmalige Beitrittsgebühr beträgt S 100,- und der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt S 250,-. Es wird darauf hingewiesen, daß zu den derzeit 70 Mitgliedern auch die Marktgemeinde Echtsenbach zählt.

Der Stadtrat beantragt, dem Verein „Forschungsgemeinschaft Walther von der Vogelweide - ein Waldviertler“ wegen der großen Bedeutung für die Stadt und der gesamten Region beizutreten.

GR Werner Fröhlich weist darauf hin, daß es in der Gemeinde auch viele andere Vereine gibt, die für die Stadt und Region wichtig sind; durch den nunmehrigen Vereinsbeitritt wird ein Beispielsfall geschaffen, es könnten auch viele andere Vereine verlangen, daß die Gemeinde hier Mitglied wird.

StR. Mag. Werner Reilinger verweist darauf, daß die Gemeinde bei 12 Vereinen Mitglied ist; aufgrund der internationalen Bedeutung der Tätigkeit der Forschungsgemeinschaft Walther von der Vogelweide hält er den Beitritt der Gemeinde für gerechtfertigt.

Über Anfrage von GR Werner Fröhlich zählt er sodann die anderen Vereinsmitgliedschaften der Gemeinde auf.

Sohin wird der Vereinsbeitritt einstimmig genehmigt.

11. Außenrenovierung der Pfarrkirche Schloß Rosenau; Gemeindebeitrag (Zl. 390)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. 8. 1994 wurde über Ersuchen des Diözesanbauamtes St. Pölten zur Außenrenovierung der Pfarrkirche Schloß Rosenau ein Gemeindebeitrag von S 50.000,- genehmigt.

Die Pfarrgemeinde Schloß Rosenau ersucht nun um die Gewährung eines weiteren Gemeindebeitrages in der Höhe von S 50.000,- und begründet dieses Ansuchen wie folgt:

Die ursprünglich beauftragte Firma Fuchs & Rauch konnte aus gewerblichen Gründen die Renovierung nicht durchführen, weshalb der Auftrag an die Firma Leyrer + Graf vergeben werden mußte. Bei der Neukalkulation der Kosten stellte sich heraus, daß mit dem Kostenrahmen von S 500.000,- bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann und daß die Sanierung Ausgaben von rund S 750.000,- verursachen wird. Diese Mehrkosten sollen nun Diözesanamt St. Pölten,

Pfarrgemeinde, Land NÖ, Bundesdenkmalamt und Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit je S 50.000,- tragen. Da auch die anderen Institutionen bereit sind, den Mehrbetrag zu akzeptieren, wird beantragt, einen weiteren Gemeindebeitrag von S 50.000,- zu leisten.

Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Nachtragsvoranschlages vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Ortskapelle Großhaslau, Restaurierung eines Gemäldes (Zl. 390)

Die Dorfgemeinschaft Großhaslau ersucht laut Schreiben vom 22. 9. 1995 um Übernahme der Kosten für die Restaurierung des Gemäldes „Kreuzigung 68 cm x 92 cm, aus dem 19. Jahrhundert“. Laut Anbot vom 23. 6. 1994 von Herrn Mag. Ralph Wittig betragen die Restaurierungskosten S 29.760,- inkl. Ust. Die Kosten sind durch eine vom Bundesland Niederösterreich bereits überwiesene Subvention von S 30.000,- gedeckt.

Der Stadtrat beantragt, Mag. Ralph Wittig gemäß dem Anbot vom 23. 6. 1994, Pos. 5, den Auftrag zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

13. Ansuchen um Solarförderung (Zl. 529)

1. Maria JUNGWIRTH, 3924 Kleinmeinharts 22, ersucht um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Solaranlage. Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Kleinmeinharts 22 betragen S 34.314,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Solaranlage wurde aus bautechnischen Gründen als Freiaufstellung ausgeführt. Eine ganzjährige Bewohnung ist ab Frühjahr 1997 vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt auch der ordentliche Wohnsitz in Kleinmeinharts begründet werden soll (derzeit Zweitwohnsitz).

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den Richtlinien des Gemeinderates, da die Absicht besteht, den ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde zu begründen und die Freiaufstellung auf Grund der bautechnischen Notwendigkeit erfolgte.

Der Bürgermeister beantragt, folgende Ansuchen um Solarförderung ebenfalls zu genehmigen:

2. Manfred HAUMER und Mag. Silvia MOSER, 3910 Zwettl, Karl Hagl-Straße 24/7/4:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns Neubau (Parz.Nr. 1344/3) betragen S 57.361,92, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
3. Josef und Bettina JANK, 3931 Negers 14:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jahring's Neubau (Parz.Nr. 1078/2) betragen S 42.000,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
4. Johannes und Hermine PENZ; 3910 Zwettl, Mittelweg 1:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Gschwendt Neubau (Parz.Nr. 4) betragen S 22.620,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.524,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die Genehmigung vorstehender Ansuchen wird beantragt.

Einstimmig genehmigt.

14. Krankenhaus Zwettl, Zubau eines Müllsammelraumes (Zl. 550-1)

Die Entsorgung des Mülls vom Krankenhaus Zwettl ist derzeit unbefriedigend, da die Müllbehälter und der Preßcontainer im Bereich der Zulieferung zur Krankenhausküche aufgestellt sind und eine Geruchsbelästigung, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, verursachen. Nunmehr wurde von der technischen Bauabteilung eine Planung für einen Müllsammelraum durchgeführt und die Erd- und Baumeisterarbeiten hierfür ausgeschrieben.

Die Ergebnisse der Anbieteröffnung vom 9. Oktober 1995 samt Durchrechnung der Angebote beinhalten folgende Summen:

Fa. Leyrer + Graf, Zwettl, Alternativenbot	S 1.944.301,04 inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 2.085.669,44 inkl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	S 2.262.359,18 inkl. Ust.
Fa. Feßl, Rudmanns	S 2.652.421,14 inkl. Ust.
Fa. Hartl, Zwettl	S 2.764.693,20 inkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 2.974.833,-- inkl. Ust.

Es wird daher empfohlen, die Fa. Leyrer + Graf, Zwettl, mit der Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten lt. Alternativenbot zu beauftragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Krankenhaus Zwettl, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Die Krankenhausleitung beantragt die Genehmigung für folgende Anschaffungen bzw. Auftragserteilungen:

a) MEIKO-Geschirrspülmaschine, Bandautomat B 350 VAP mit Clean-Control-Steuerung und Reiniger sowie Energiesparsystem
laut Anbot der Fa. MEIKO Austria GmbH, Wien, zum Preis von S 667 150,-- exkl. MWSt.;

b) ÖVE-EN 7a - 2. Teil der Installationsarbeiten

Aufgrund der Änderung der Elektrotechnikverordnung sind folgende Installationsarbeiten durchzuführen:

Aufteilung von Netz- und Netzersatzabgängen in den Stationsverteilern,

Installation von PA-Steckdosen in den Bettenzimmern,

Erdung der Tragschienen in den Bettenzimmern,

Waschtischerdung in den Behandlungsräumen und Untersuchungen,

Heizkörpererdungen im Patientenbereich.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses beantragt die Verwaltung die Vergabe des Auftrages an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl um S 1 574 288,50 exkl. MWSt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für die vorstehende Anschaffung bzw. Auftragserteilung.

Einstimmig genehmigt.

16. Pfarramt Weitra, Ersuchen um Ermäßigung der amtlichen Pflegegebühr für den bosnischen Flüchtling Kalkan Mujo (Zl. 550-9)

Das Pfarramt Weitra hat für den Krankenhausaufenthalt des bosnischen Flüchtlings Kalkan Mujo die amtliche Pflegegebühr für 6 Tage in der Höhe von S 19.423,80 inkl. MWSt. bezahlt und ersucht nun um Reduzierung des Pflegesatzes auf den Pflegegebührenersatz von S 6.996,--.

Die Verwaltung des Krankenhauses befürwortet das Ersuchen mit Rücksicht auf den Erlaß des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. VII/3-20/IX/31, betr. ausländische Patienten aus Krisen- und Kriegsgebieten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Krankenhaus, Verkaufskiosk, Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 550-9)

Der derzeit mit Frau Annemarie Pichler, Zwettl, Gerungser Straße 33, abgeschlossene Pachtvertrag über den Verkaufskiosk im a.ö. Krankenhaus Zwettl ist mit 30. Juni 1996 befristet.

Da sich Frau Annemarie Pichler im Hinblick auf die Planung ihrer Betriebsgestaltung gezwungen sieht, bereits 1995 Entscheidungen zu treffen, welche von einem längerfristigen Pachtvertrag abhängig sind, ersucht sie um Verlängerung des Pachtverhältnisses um weitere 5 Jahre.

Die Krankenhausverwaltung spricht sich wieder für eine Verlängerung des Pachtvertrages für 3 Jahre aus.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für die Verlängerung des Pachtvertrages bis 30. Juni 1999.

Einstimmig genehmigt.

18. Errichtung einer Informationsbucht neben der B 38 in Zwettl, Zusatzarbeiten (Zl. 612)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. August 1994, TOP 25, wurde die Errichtung eines Busparkplatzes und einer Informationsbucht neben der Bundesstraße 38 im Bereich der Feuerwehrzentrale, mit Gesamtkosten von S 883.411,20 inkl. Ust. beschlossen.

Die Bauarbeiten für die Herstellung der Informationsbucht wurden mit September 1995 seitens der beauftragten Firma Swietelsky begonnen.

Zur Herstellung der Stromversorgung für die Informationsbucht (öffentliche Beleuchtung, Informationstafeln und Telefonzelle) ist die Kabelquerung durch die Bundesstraße 38 erforderlich. Für die beabsichtigte Querung der Bundesstraße wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 8, Heidenreichsteinerstraße 42, 3830 Waidhofen/Thaya, um Sondernutzung von Straßengrund angesucht. Mit Vertrag BA8-SN-G-062-1995 wurde die Ausführung der Querung der Bundesstraße 38 bei km 42,365 im grabenlosen Verfahren (Bohrverfahren) vorgeschrieben. Im Zuge des Baufortschrittes der Informationsbucht mußten einige Zusatzarbeiten (Leerrohrverlegung, Kabelschächte, Zuleitung und Bohrung) von der bauausführenden Firma Swietelsky bereits durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der beantragten Zusatzarbeiten betragen S 227.544,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat verwies die Angelegenheit ohne eigene Antragstellung an die Gemeinderatsklubs.

StR. Wilfried Brocks berichtet, daß es sich um Zusatzarbeiten handelt, die durch den ursprünglichen Gemeinderatsbeschluß nicht gedeckt sind, von dem damit befaßten Gemeindebediensteten jedoch in Auftrag gegeben wurden und größtenteils bereits durchgeführt sind. Vom Ausschuß wurde die Genehmigung abgelehnt, da die Arbeiten aber notwendig waren und bereits durchgeführt wurden, wird der Antrag auf Genehmigung gestellt.

GR Dr. Johann Berger und GR Dr. Christian Engelmann erklären namens ihres Gemeinderatsklubs, daß sie, da die Arbeiten schon durchgeführt wurden und die Gemeinde hiedurch verpflichtet wurde, ihre Zustimmung zur Genehmigung geben werden.

HR StR. Dr. Hans Mittrecker weist darauf hin, daß bei diesem Vorhaben einiges nicht korrekt abgelaufen ist und neben der Fehlleistung des Gemeindebediensteten auch die Fa. Swietelsky nicht ganz unschuldig an der Situation ist, da bestimmte Leistungen im ersten Anbot nicht enthalten waren. Der Bürgermeister hat daher mit der Fa. Swietelsky nochmals verhandelt und angesichts der Situation einen Preisnachlaß von S 50.000,-- erlangt. Unter dieser Bedingung wird auch der ÖVP-

Gemeinderatsklub seine Zustimmung geben und es ist zu hoffen, daß sich derartige Dinge nicht wiederholen.

GR Erich Böhm wirft die Frage nach Konsequenzen auf, die von StR. Dr. Hans Mitterecker dahingehend beantwortet wird, daß es Konsequenzen geben wird.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich GR Wilfried Brocks und StR. Dr. Hans Mitterecker beteiligen, werden die beantragten Auftragsvergaben einstimmig genehmigt.

19. Sanierung der Stützmauer in der Kamptalstraße (Zl. 612)

Nach der bereits sanierten Stützmauer in der Kamptalstraße ist es nunmehr auch notwendig, den weiteren Abschnitt hinter dem Haus Schnabl auf eine Länge von ca. 23 m zu erneuern.

Es wurde nun eine Ausschreibung mit der Bedingung, daß die Arbeiten noch im heurigen Jahr auszuführen sind, durchgeführt

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

Folgende überprüft Angebote liegen vor:

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	S 611.388,-- inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Ilbau, Zwettl	S 632.904,-- inkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Zwettl	S 647.318,40 inkl. Ust.
Fa. Ing. Feßl, Zwettl	S 672.444,-- inkl. Ust.
Fa. Hartl, Zwettl	S 688.272,-- inkl. Ust.
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 962.604,-- inkl. Ust.

Die Auftragsvergabe an das Raiffeisen Lagerhaus Zwettl wird einstimmig genehmigt.

20. Gartenstraße - Bereich hinter Schulschwestern; Asphaltierung - Mehrkosten (Zl. 612-1)

Im Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli 1995 unter TOP 25 wurden folgende Vergabesummen für Straßensanierungen durch die Fa. Swietelsky beschlossen.

a) Siedlung Moidrams - 2. Straße	S 150.000,-- inkl. Ust.
b) Gartenstraße	S 212.000,-- inkl. Ust.
c) Hauensteinerstraße	S 300.000,-- inkl. Ust.

Gesamtsumme S 662.000,-- inkl. Ust.

Nach Herstellung und Abrechnung der verschiedenen Straßensanierungen ergaben sich folgende Herstellungskosten.

a) Siedlung Moidrams - 2. Straße	S 111.832,10 inkl. Ust.	Einsparung	S 38.167,90
b) Gartenstraße	S 367.209,73 inkl. Ust.	Mehrkosten	S 155.209,73
c) Hauensteinerstraße	S 254.037,77 inkl. Ust.	Einsparung	S 45.962,23

Gesamtsumme S 733.079,60 inkl. Ust.

Die gesamten Mehrkosten betragen daher S 71.070,60 inkl. Ust.

Begründet werden die Mehrkosten bei der Gartenstraße mit der zusätzlichen Auskoffierung im Bereich der Einmündung Klosterstraße, sowie Verbreiterungen der bestehenden Asphaltfläche auf Wunsch der Anrainer (Schulschwestern) zur Schaffung von PKW-Abstellplätzen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Mehrkosten.

Einstimmig genehmigt.

21. KG Kleinmeinharts, käufliche und tauschweise Überlassung von Teilflächen des öffentl. Gutes und Gemeindegrundes sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut (Zl. 612-1, 840-3)

Anlässlich der Vermarkung und Vermessung der Landesstraße 8271 in der KG Kleinmeinharts wurden zwischen der Landesstraße, verschiedenen Privatgrundstücken und dem öffentlichen Gut bzw. Gemeindegrund neue Besitzgrenzen vermarkt. Mit Schreiben vom 19. April 1995 ersuchen einige Interessenten um käufliche Überlassung von 52 m² und um tauschweise Überlassung von 122 m² des öffentlichen Gutes bzw. Gemeindegrundes. Weiters hätte die Gemeinde Teilflächen von Privatgrundstücken im Ausmaß von 198 m² zu erwerben, wobei es sich um Besitzänderungen auf Grund neuer Wegeinbindungen, Anpassungen an den Naturstand, die beanspruchte Fläche für die Errichtung einer Busbucht (GR-Beschluß vom 16.3.1992) sowie um die für die Errichtung eines Wartehauses benötigte Fläche handelt. Die planliche Darstellung erfolgte in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ: B/7-V-9031 A, vom 2. Februar 1995. Konkret handelt es sich um folgende Grundstücksflächen, die folgenden Interessenten käuflich oder tauschweise überlassen werden sollen:

	Trennstück Nr.	Fläche m ²	von Grundstück Nr.
AGRARGEMEINSCHAFT KLEINMEINHARTS	82, 83	31	651
Johann und Maria EDINGER, Kleinmeinharts 2	46, 77, 85	58	653/1
	Rest	39	653/2
Karl und Franziska WEICHSELBAUM, Kleinm. 5	70	1	654
Leopoldine RAAB, Kleinmeinharts 30	79	45	653/1

Die Gemeinde erwirbt folgende Grundstücksflächen käuflich oder tauschweise zur Einbeziehung in die Grundstücke Nr. 651, 652/4, 653/1, 654, 657 und 658 des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ:

	Trennstück Nr.	Fläche m ²	von Grundstück Nr.
AGRARGEMEINSCHAFT KLEINMEINHARTS	81	1	179
Johann und Maria EDINGER, Kleinmeinharts 2	78, 80, 73	153	420/1, 454/1
Johann und Martha STERN, Kleinmeinharts 23	75	2	123/3
Sophie MAURER, Kleinmeinharts 6	74	3	122
Karl und Franziska WEICHSELBAUM, Kleinm. 5	71	26	119
Leopoldine RAAB, Kleinmeinharts 30	76	23	421/1
Herbert HAHN, Kleinmeinharts 16	72	112	120

Der Kauf- und Verkaufspreis soll jeweils S 20,-/m² betragen und entspricht jenem Preis, den die Gemeinde für Grundablösen anlässlich des Landesstraßenausbaus in Kleinmeinharts zu entrichten hatte.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Stadtrat beantragt, den Tausch, Verkauf und Kauf der genannten Grundflächen zu einem Preis von S 20,-/m² zu genehmigen, die erworbenen und die vom ehemaligen Landesstraßengrund überlassenen Teilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig genehmigt.

22. KG Oberstrahlbach; Errichtung einer Busbucht nächst der L 8240 (Zl. 680)

Im Ortsgebiet der KG Oberstrahlbach wird zur Zeit von der Ortsbevölkerung das Buswartehaus in Eigenregie hergestellt. Für den Haltestellenbereich ist vor dem Wartehaus die Errichtung einer Busbucht neben der Landesstraße L 8240 erforderlich. Die Planung und bauliche Ausführung erfolgt im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Zwettl-NÖ. Die Bauarbeiten für die Errichtung der Busbucht samt Auftrittsfläche und Entwässerungsmaßnahmen wurden seitens der Technischen Bauabteilung ausgeschrieben. Die im Gemeindegebiet etablierten Baufirmen wurden zur Anbotlegung eingeladen und die Anbotseröffnung mit 06.11.1995, 08.20 Uhr festgelegt.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter.

Folgende überprüfte Anbote liegen vor:

Fa. Ilbau, Zwettl	S 197.511,60 inkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Zwettl	S 204.110,40 inkl. Ust.
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 210.408,-- inkl. Ust.
Fa. W. Hartl, Zwettl	S 218.278,80 inkl. Ust.
Fa. Ing. Feßl, Zwettl	S 224.628,-- inkl. Ust.
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	S 236.552,40 inkl. Ust.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Ilbau, Zwettl, wird einstimmig genehmigt.

23. Bauhof Zwettl, Herstellung eines Einfahrtstores und Errichtung einer Zentralschließanlage (Zl. 617-9)

Das derzeitige Schiebetor beim Bauhof Zwettl verursacht bereits eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, da die Fahrzeuge des Bauhofes beim Öffnen des Einfahrtstores zum Teil auf der Fahrbahn der B 36 stehen müssen. Es wurde von der Fa. Lehenbauer ein Kostenvoranschlag eingeholt, der die Verwendung des bestehenden Tores und Umbau desselben in ein elektrisch betriebenes Tor beinhaltet. Die Kosten hierfür betragen rund S 53.403,60 inkl. Ust.

Da derzeit für sämtliche Türen und Tore im Bauhof jeweils ein separater Schlüssel notwendig ist, wird beantragt, eine Zentralschließanlage einzubauen. Hiefür werden noch Anbote von verschiedenen Zwettler Firmen eingeholt, welche bis zur Gemeinderatssitzung am 6.11.1995 vorliegen werden. Der entsprechende Schlüsselplan wurde bereits vom Bauhof erstellt und dient als Grundlage für die Schließanlage. Lt. Kostenschätzung der Technischen Bauabteilung werden Kosten in Höhe von rund S 24.858,12 inkl. Ust. für die Schließanlage erwartet, sodaß Gesamtkosten in Höhe von S 78.261,72 inkl. Ust. für diese beiden Vorhaben notwendig sind.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

24. Bepflanzung entlang der Gerungserstraße bzw. Ortseinfahrt Rudmanns (Zl. 815)

Entlang der Gerungserstraße in Zwettl bzw. der Ortseinfahrt Rudmanns (Landesstraße) sollen die vorhandenen Grünflächen bepflanzt werden. Hiefür wurden Besprechungen mit den Anrainern der angeführten Straßenbereiche durchgeführt und aufgrund der Ergebnisse Bepflanzungsvorschläge von der Fa. Hahn, Zwettl erstellt:

a) Bepflanzung Gerungserstraße - Anbot Fa. Hahn,	S 109.995,30 inkl. Ust.
Arbeit u. diverses Material ca.	S 35.000,-- inkl. Ust.
Gesamtsumme	S 144.995,30 inkl. Ust.

b) Bepflanzung KG Rudmanns -	Anbot Fa. Hahn,	S 17.008,20 inkl. Ust.
	Arbeit u. diverses Material ca.	S 5.000,-- inkl. Ust.
	Gesamtsumme	S 22.008,20 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Werner Fröhlich fragt an, warum nur die Fa. Hahn, Zwettl, zur Anbotlegung eingeladen wurde. Auch der Ökokreis Zwettl kann solche Leistungen erbringen.

GR Dr. Johann Berger ergänzt über Anfrage des Bürgermeisters, daß ein Arbeitskreis des Ökokreises auch die erforderliche Gewerbeberechtigung zur Lieferung des Pflanzenmaterials besitzt. Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß dies nicht bekannt war und daß in Zukunft auch der Ökokreis zur Anbotlegung eingeladen werden soll.

Der Antrag wird somit einstimmig genehmigt.

25. Industriegebiet Zwettl, Ankauf eines Grundstückes von Franz und Annemarie Schaden, Oberstrahlbach 24 (Zl. 840-1)

Die Ehegatten Franz und Annemarie Schaden, Oberstrahlbach 24, sind bereit, das im Industriegebiet gelegene Grundstück Nr. 1393/1 der EZ 646 der KG Zwettl Stadt mit einem Katasterausmaß von 9478 m² zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt S 450,--/m², somit insgesamt S 4 265 100,--.

Alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hat die Gemeinde zu tragen.

Um auch im Gemeindeeigentum Baulandreserven zwecks Schaffung von Betriebsgrundstücken zu haben, beantragt der Stadtrat, das Grundstück zu kaufen.

Zusätzlich zum beantragten Grundkauf beantragt der Stadtrat:

- a) einen Grundtausch mit den Grundeigentümern Margarete Miedler, Rainer Pfeiffer, Ferdinand und Rosa Edinger und Willibald Spitaler zwecks Schaffung von Bauplätzen gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 20. Oktober 1995, GZ: 7285/95 zu genehmigen; demnach erhält die Gemeinde zwei Bauplätze mit den Grundstücksnummern 1393/3 im Ausmaß von 4481 m² und 1393/1 im Ausmaß von 4107 m²;
- b) die entlang der östlichen Grundstücksgrenze des neuen Bauplatzes 1387/3 angrenzende, an das öffentliche Gut abzutretende halbe Straßenbreite im Ausmaß von 702 m² der Grundeigentümerin Margarete Miedler zum Preis von S 250,--/m², sohin insgesamt S 175 500,--, zu entschädigen, da Margarete Miedler aufgrund der gegebenen Situierung der Grundstücke unverhältnismäßig mehr an das öffentliche Gut abtreten mußte, als die anderen Grundstückseigentümer; bei einer späteren Bebauung des Grundstückes Nr. 1387/3 fließt aber diese Entschädigung der Gemeinde in Form der Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe wieder zu;
- c) die in der vorgenannten Vermessungsurkunde als Trennstücke 1, 5 und 8 bezeichneten Teilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes in die Gattung der Gemeindestraßen zu übernehmen;
- d) die anteiligen Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung zu tragen.

Über Anfrage von GR Dr. Christian Engelmann berichtet der Bürgermeister, daß die Gemeinde derzeit im Besitz eines Betriebsgrundstückes im Ausmaß von ca. 7.000 m² an der alten Kremserstraße gegenüber der Fa. Wunsch ist; dieses Grundstück wurde seinerzeit zum Zweck der Errichtung eines neuen Bauhofes angekauft, durch den Ankauf des Betriebsareals Aschauer ist dieser Verwendungszweck aber nicht mehr notwendig, weshalb es für eine Betriebsansiedlung zur Verfügung steht. Mit dem nunmehrigen Ankauf und dem damit verbundenen Tausch stehen zwei weitere Bauplätze für Betriebsansiedlungen zur Verfügung. Konkrete Interessenten sind noch nicht

vorhanden, es wurde daher erst vor wenigen Tagen bei einer Vorsprache bei LR Ernest Gabmann um diesbezügliche Unterstützung gebeten.

GR Dr. Christian Engelmann regt an, angesichts der Preissituation in Hinkunft so wie andere Gemeinden (wie z.B. Gföhl) Gründe aufzukaufen und sie erst dann als Betriebsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß der Ankauf bereits gewidmeten Baulandes aufgrund der gegebenen Preissituation für die Gemeinde unerschwinglich ist.

Somit wird der Grundstücksankauf einstimmig genehmigt.

26. Errichtung einer Zufahrtsstraße zum Landespflegeheim, Grundankauf (Zl. 840-1)

Um für das NÖ Landespflegeheim eine verkehrsgerechte Straßenzufahrt errichten zu können, ist es erforderlich, von der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig Teile des Grundstückes Nr. 94/1 der EZ 91 der KG Koppenzeil im Ausmaß von ca. 800 m² anzukaufen. Dieses Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als Grünland gewidmet.

Die Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig ist bereit, die benötigten Flächen zum Preis von S 20,--/m² zu verkaufen; alle mit dem Grundkauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer einschließlich der Vermessungskosten wären von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Pfadfindergruppe Zwettl, Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund (Zl. 840-4)

Die Pfadfindergruppe Zwettl ersuchte um Genehmigung für die Benützung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 136/1 und 136/2 der KG Koppenzeil für pfadfinderische Aktivitäten, insbesondere Bewegungsspiele. Es handelt sich im wesentlichen um die im Stadtpark gelegene Grünfläche des ehemaligen Tennisplatzes im Ausmaß von 2700 m².

Es wird beantragt, den Pfadfindern diese Fläche bittleihweise (d.h. unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf) und unter der Bedingung zur Benützung zu überlassen, daß die Fläche in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird, daß keine unzumutbaren Belästigungen für Anrainer entstehen dürfen und daß die Aufstellung, Anbringung oder Lagerung von Gegenständen und Einrichtungen jederart nur nach Rücksprache mit der Gemeinde erfolgen darf.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Freiw. Feuerwehr Zwettl-Stadt, Benützung der Kampwiese als Trainingsstrecke für die Feuerwehrjugend (Zl. 840-4)

Die Freiw. Feuerwehr Zwettl-Stadt ersuchte mit Schreiben vom 25. August 1995 um Genehmigung der Benützung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 2332/2 der KG Zwettl Stadt und Nr. 1082/8 der KG Oberhof (Kampwiese) als Trainingsbahn für die Feuerwehrjugend auf eine Länge von ca. 400 m und 5 m Breite; die Benützung würde auch das Aufstellen div. mobiler Hindernisse umfassen, die Benützung würde ca. 20 mal im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Oktober jeweils Samstag in der Zeit von 16,00 bis 18,00 Uhr erfolgen.

Es wird beantragt, die Benützung bittleihweise (d.h. unentgeltlich) gegen jederzeitigen Widerruf unter der Bedingung zu gestatten, daß das Grundstück in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten wird und die mobilen Hindernisse bei Bedarf entfernt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

29. Kündigung des Mietvertrages durch Fr. Ertl, Karl Werner Straße 2, im Falle der Neuvermietung dieser Gemeindewohnung an die Ehegatten ALIC, Synchronstraße 4, Zwettl (Zl. 846)

Frau Ertl, Karl Wernerstr. 2, Zwettl, hat die Absicht geäußert, den Mietvertrag über die von ihr gemietete Gemeindewohnung mit Wirkung per 31. Dezember 1995 zu kündigen, wenn diese Wohnung an die Ehegatten Sinan und Camila ALIC, derzeit wohnhaft in Zwettl, Synchronstr. 4, vermietet werden würde. Sie begründet diese Bedingung damit, daß sie sich mit den Ehegatten Alic bezüglich der Ablöse für die Wohnungseinrichtung und lagerndes Brennholz bereits geeinigt hätte. Der Gemeinderat hätte darüber zu entscheiden, ob die Kündigung von Frau Ertl unter dieser Bedingung angenommen wird.

Im Falle der Annahme der Kündigung unter der genannten Bedingung wäre die Gemeindewohnung im Ausmaß von 87,10 m² an die Ehegatten Sinan und Camila ALIC (Bewerbung für eine Gemeindewohnung liegt seit 4.7.95 vor) zu folgenden Bedingungen mit Wirkung per 1. Jänner 1996 zu vermieten:

Auf Grund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes ist diese Wohnung nach dem Richtwertzins zu vermieten. Die Berechnung ergab, ausgehend vom Richtwertzins für NÖ von S 53,00, nach Berücksichtigung diverser Zu- und Abschläge einen Richtwertzins für diese Gemeindewohnung von S 44,72 netto pro m² Nutzfläche.

Der monatliche Hauptmietzins beträgt daher S 3.895,11 netto (zuzüglich Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG)).

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses nach Maßgabe der in den §§ 5 und 6 RichtWG vorgesehenen Wertsicherung (Neufestsetzung) der Richtwerte, ausgehend von dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Richtwert, vereinbart.

Sollte diese Wertsicherung nicht mehr zur Anwendung gelangen können, so erfolgt die Wertsicherung nach dem vom Österr. Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 oder den an seine Stelle tretenden Index, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben.

Der Stadtrat beantragt, im Gemeinderat schriftlich darüber abzustimmen, ob eine Neuvermietung an die Ehegatten ALIC erfolgen soll. Bei mehrheitlicher Annahme soll die Kündigung unter der gestellten Bedingung zur Kenntnis genommen und die Wohnung an die Familie ALIC vermietet werden.

GR Dr. Christian Engelmann kritisiert die vorgeschlagene Vorgangsweise; es geht nicht an, daß hinter dem Rücken der Gemeinde Vereinbarungen getroffen werden und sich die Gemeinde vorschreiben läßt, an wen sie eine Wohnung vermietet. Es gibt eine Bewerbungsliste mit vielen Bewerbern mit Kindern, die ebenfalls für diese Wohnung in Betracht kommen. Wenn die Wohnung von Fr. Ertl offensichtlich nicht mehr benützt wird, so wäre zu prüfen, ob noch ein Wohnbedarf gegeben ist, widrigenfalls die Kündigung ausgesprochen werden könnte.

StR. Dr. Hans Mitterecker pflichtet dem Vorredner bei, daß die Vorgangsweise der Mieterin ungewöhnlich ist; es ist dies aber nicht Schuld der Gemeinde und die Gemeinde steht vor dem Problem, daß sie die Wohnung überhaupt nicht vergeben kann, wenn sie einer Vermietung an das Ehepaar Alic nicht zustimmt. Daher möge der Gemeinderat entscheiden, ob das Ehepaar Alic für berücksichtigungswürdig befunden wird; sollte dies nicht der Fall sein, so erübrigt sich jede weitere Vergabe, da dann die Wohnung Frau Ertl behält.

Vbgm. Friedrich Sillipp schließt sich dieser Auffassung an und berichtet, daß er selbst mit Frau Ertl gesprochen hat und sie keinen anderen Weg akzeptiert. Für die Gemeinde ist es daher günstiger, bei Neuvermietung eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Mietzinshöhe zu erzielen, da Fr. Ertl noch einen alten Mietvertrag hat und sehr wenig Miete bezahlt.

GR Erich Böhm ist ebenfalls der Auffassung, daß die Vorgangsweise problematisch ist, da die Wohnung aber ansonsten nicht verfügbar ist, ist dem Argument des Vizebürgermeisters beizupflichten, daß eine Neuvermietung mit höherer Miete letztlich für die Gemeinde günstiger ist, da sich ohnehin keine Alternative bietet.

Es entwickelt sich eine längere Debatte über die Situation der Wohnungswerber Alic, an der sich der Bürgermeister, StR. Dr. Hans Mitterecker, GR Dr. Christian Engelmann, GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera und GR Werner Fröhlich beteiligen und in der unter anderem vorgebracht wird, daß das Ehepaar Alic schon bei einer der letzten Wohnungsvergaben zur Wahl stand und bei der Abstimmung eine Stimme erhielt.

Schließlich wird über den Antrag des Stadtrates schriftlich abgestimmt:

Die Abstimmung ergibt 28 Ja- und 4 Neinstimmen, es liegt somit ein Mehrheitsbeschluß dahingehend vor, die Kündigung der Frau Ertl zur Kenntnis zu nehmen und die Wohnung an das Ehepaar Alic gemäß dem Antrag des Stadtrates neu zu vermieten.



Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Werner Fröhlich)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.